



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

28. Sitzung (öffentlich)

20. Juni 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Zur Tagesordnung 1

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, als Tagesordnungspunkt 2 die Ereignisse vor dem Landtag am 18. Juni 2002 im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde zu behandeln.

1 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2201

Vorlage 13/1414

Zuschriften 13/1524, 13/1804 und 13/1805

1

Als Sachverständige hört der Ausschuss an:

Dr. Alexander Schink vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Rudolf Kersting, Landrat des Kreises Kleve.

Im Anschluss an eine Diskussion werden folgende Beschlüsse
gefasst:

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD
und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2002 (s. Anlage 1) bei
zwei Enthaltungen einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt die in Zuschrift 13/1524 vom Landkreistag
Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Änderung, den zweiten
Halbsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 3 in Art. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfes
ersatzlos zu streichen, einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2201 einschließlich dieser beiden Änderungen mit den
Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei
Enthaltungen und Gegenstimmen der CDU an.

Der Ausschuss wählt den Abgeordneten Jürgen Jentsch (SPD) zum
Berichterstatter.

2 Aktuelle Viertelstunde (s. Anlagen 2 und 3)

**hier: Ereignisse vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen am 18. Juni
2002**

8

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Bericht des Direktors beim Landtag Nordrhein-Westfalen
- Bericht des Innenministers

Ausführliche Diskussion mit den Schwerpunkten "Lageeinschätzung
durch die Polizeiführung" und "Zukünftige Sicherung des Landtags"

3 Verhalten von Beamten der Polizeiwache Eigelstein in Köln am 11. Mai 2002

In Verbindung damit:

Ergebnisse und Konsequenzen aus der Studie über die Situation der Polizei Köln 24

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Ausführliche Diskussion um die Möglichkeiten, derartige Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

4 Mobbing-Vorwürfe gegen Polizeibeamte einer Wache in Hagen 38

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Ausführliche Diskussion

5 Aktivitäten des Vereins Al-Aqsa 44

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums

6 Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2625

In Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715
Vorlagen 13/326 und 13/947

45

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Punkt nach Abschluss des Expertengesprächs erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

7 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/2387

Vorlage 13/1350

Zuschriften 13/1419, 13/1435, 13/1484, 13/1485, 13/1493, 13/1494,

13/1495, 13/1496, 13/1497, 13/1498, 13/1500, 13/1505, 13/1506, 13/1507,

13/1508, 13/1512, 13/1513, 13/1514, 13/1517, 13/1523, 13/1525, 13/1533,

13/1537, 13/1538, 13/1540, 13/1541, 13/1542, 13/1543, 13/1593, 13/1626,

13/1647, 13/1708 und 13/1709

In Verbindung damit:**Ein Jahr Landeshundeverordnung in NRW: Nach wie vor
schwerwiegende handwerkliche und fachliche Mängel**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1278

Und:**Landeshundegesetz: Menschen- und Tierschutz in rechtsstaatlicher
Partnerschaft**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1308

Zuschriften 13/741, 13/778, 13/779, 13/841, 13/842, 13/1152, 13/1164,

13/1207 und 13/1223

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

8 Katastrophale Kriminalitätsstatistik ist Quittung einer jahrzehntelangen verfehlten Innenpolitik - 10-Punkte-Programm für mehr Sicherheit in NRW

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2375

Vorlage 13/1412

47

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/2375 mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU ab.

9 Vorlage eines periodischen Sicherheitsberichts NRW

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2287

- Bericht eines Vertreters des Innenministers

47

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/2287 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

10 Änderung im Hochschulrecht des Bundes transparent und forschungsfreundlich auf Landesebene umsetzen

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2507

48

- Bericht des Innenministers

Der Ausschuss begrüßt den Beschluss des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, zu diesem Punkt eine Expertenanhörung durchzuführen, und bittet um nachrichtliche Einladung.

11 Ein klares Nein zum Entwurf der Waffengesetznovelle

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2438

49

Vorsitzender Klaus Stallmann stellt fest, dass eine Abstimmung nicht erforderlich sei, da die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen habe.

12 Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 03

In Verbindung damit:

Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben im Haushaltsjahr 2002

49

- Bericht einer Mitarbeiterin des Innenministeriums
- Diskussion

13 Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder am 5. und 6. Juni 2002 in Bremerhaven

52

(keine Diskussion)

14 Verschiedenes**a) Verschiebung einer Sitzung des Ausschusses**

53

Der Ausschuss beschließt, die ursprünglich für den 31. Oktober 2002 angesetzte Ausschusssitzung auf den 4. November 2002, 13.30 Uhr, zu verlegen.

b) Informationsreise USA

53

Mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen fasst der Ausschuss den einstimmigen Beschluss, eine Kommission des Ausschusses solle diese Reise durchführen.

Aus der Diskussion

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion der FDP hätten beantragt, sich bei der heutigen Ausschusssitzung mit den Ereignissen vor dem Landtag am 18. Juni 2002 zu beschäftigen. Er plädiere dafür, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln und wegen der dazu anwesenden drei Sachverständigen zunächst Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen dieses Vorgehen kein Widerspruch erhebt und somit die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form genehmigt ist.

1 **Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften** (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2201

Vorlage 13/1414

Zuschriften 13/1524, 13/1804 und 13/1805

Vorsitzender Klaus Stallmann: Die Zuschriften 13/1804 des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2002 und 13/1805 des Landkreistages Nordrhein-Westfalen vom 4. Juni 2002 sind nicht an das Ausschussbüro, sondern an mich persönlich adressiert. Sie haben daher einige Tage in meinem Postfach gelegen; die Verteilung an die Ausschussmitglieder konnte erst gestern erfolgen. Im Übrigen sind die in diesen beiden Stellungnahmen vertretenen Standpunkte inhaltlich nicht neu.

Zum heutigen Gespräch mit Sachverständigen wurden der Landkreistag Nordrhein-Westfalen, der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sowie der Landrat des Kreises Kleve eingeladen. Die Herren Dr. Schink und Schumacher vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen sowie Herrn Landrat Kersting begrüße ich hier sehr herzlich. Herr Schneider vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat am 17. Juni 2002 abgesagt.

Theodor Kruse (CDU): Wir haben dieses Sachverständigengespräch auch aufgrund der in den vergangenen Monaten sowohl bei den Kommunen als auch bei den Landräten entstandenen Irritationen beantragt. Darüber hinaus bestehen Meinungsunterschiede zwischen den Fraktionen des Landtags.

Von daher halte ich es für erforderlich, dass die Vertreter der Kommunen und der Landräte ihre Standpunkte hier in der gebotenen Kürze verdeutlichen. Ich bin froh, dass wir heute Gelegenheit dazu haben, und bitte sowohl Herrn Dr. Schink als auch Herrn Kersting, mit wenigen Sätzen darzulegen, warum sie mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht einverstanden sind. - Herr Dr. Schink, warum plädieren Sie dafür, die alte Fassung des Polizeiorganisationsgesetzes beizubehalten?

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Der Landkreistag plädiert dafür, § 3 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz in der bisherigen Fassung beizubehalten.

Schon die jetzige Fassung des Polizeiorganisationsgesetzes ermöglicht es dem Innenminister, den Gebietszuschnitt der Kreispolizeibehörden zu regeln. In § 3 Abs. 3 heißt es derzeit:

"Landesregierung und Innenministerium können dabei Kreise, Teile von Kreisen und kreisfreie Städte zu einem Polizeibezirk zusammenfassen."

Diese Regelung soll geändert werden. § 2 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz soll wie folgt gefasst werden:

"Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform des Landtags die Polizeipräsidien im Einzelnen einzurichten und zu bestimmen,"

- jetzt kommt der für uns entscheidende Punkt -

"ob und inwieweit ein Kreis einen Polizeibezirk bildet. Dabei kann sie Kreise, Teile von Kreisen und kreisfreie Städte zusammenfassen."

Diese Neuregelung hat in unserem Verband zu einiger Aufregung geführt. Sie bringt durch ihre Formulierung - ich glaube, das ist deutlich geworden - eine neue Qualität mit; denn § 2 Abs. 2 Satz 1 der vorgeschlagenen Fassung enthält das Wort "ob". Die Landräte und wir befürchten, dass auf diese Weise eine Möglichkeit geschaffen wird, die Landräte durch Rechtsverordnung von ihrer Funktion als Kreispolizeibehörden zu entbinden. Wie Sie wissen, hält unser Verband gerade diese Aufgabe für besonders wichtig.

Unser Vorstand hat sich daher nach einer entsprechenden Diskussion einstimmig dafür ausgesprochen, dass § 3 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz in der bisherigen Fassung beibehalten und lediglich das Wort "Oberkreisdirektoren" durch "Landräte" ersetzt werden soll. Damit würden nach unserer Auffassung die gleichen oder zumindest ähnliche Regelungsmöglichkeiten wie durch die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagene Fassung erreicht.

Wie wir meinen, enthält § 2 Abs. 2 der vorgeschlagenen Fassung eine sehr viel weiter gehende Formulierung, die - jedenfalls nach außen - den Eindruck erweckt, der Verordnungsgeber könne den Landräten ihre Funktion als Kreispolizeibehörden durch bloße Rechtsverordnung entziehen. Dass so etwas nur durch gesetzliche Regelung erfolgen darf - und diese Auffassung vertreten wir -, kommt in § 3 Abs. 1 der bisherigen Fassung deutlich besser zum Ausdruck als in § 2 Abs. 2 der vorgeschlagenen Fassung. Daher plädieren wir dafür, die bestehende Regelung beizubehalten.

Rudolf Kersting (Landrat des Kreises Kleve): Nach diesen Ausführungen von Herrn Dr. Schink kann ich mich kurz fassen. Wenn der Gesetzgeber wirklich nichts ändern, sondern die bisherigen Regelungen beibehalten will, dann sollte er auch keine Irritationen dadurch hervorrufen, dass er Veränderungen im Wortlaut vornimmt.

Ich weise erstens darauf hin, dass die Kreispolizeibehörden, die von den Landrätinnen und Landräten gestellt werden, keine Unteren staatlichen Verwaltungsbehörden sind, für die wir als Kommunen die gesamten personellen Voraussetzungen zu schaffen hätten. Die Personalkosten der Polizei tragen wir nur für das Dezernat 1 der Abteilung Verwaltung und Logistik. Diese Personalkosten werden wir selbstverständlich weiterhin tragen. Das Land hat inzwischen - vernünftigerweise - aber auch für viele Tätigkeiten in den Dezernaten VL 2 und VL 3 Angestellte als Landesbedienstete eingestellt. Wir haben die große Sorge, dass aufgrund der allseits bekannten finanziellen Schwierigkeiten des Landes - allerdings stehen wir ebenfalls vor erheblichen Finanzproblemen - darauf hingewirkt wird, dass die Landrätinnen und Landräte als Polizeibehörden alle Angestellten bezahlen. Vor so etwas warnen wir; denn das wäre eine Verschiebung finanzieller Lasten nach unten auf kaltem Wege. Darunter litte auch die Qualität.

Ein zweiter Punkt. Wenn man mit der von Herrn Dr. Schink schon angesprochenen Formulierung im Gesetzentwurf beabsichtigt, die Landrätinnen und Landräte durch Verordnung von der Polizeifunktion entbinden zu können, und so etwas letztendlich landesweit durchführen will, dann sollte man das auch klar sagen. In der Begründung zum Gesetzentwurf steht es aber etwas anderes. Dort heißt es, man wolle nicht die Tür öffnen.

Wir können mit § 3 Abs. 3 der alten Fassung besser als mit § 2 Abs. 2 der vorgeschlagenen Neufassung leben. Die Gründe dafür nenne ich noch einmal kurz: Erstens haben wir Sorgen, dass die gesamten Personalkosten im Angestelltenbereich auf die Kommunen zukommen. Zweitens befürchten wir, dass eine Tür für die generelle Abschaffung der Landräte als Kreispolizeibehörde durch Verordnung geöffnet wird.

Die Unruhe in den Kreisen ist riesig. Der Kreistag Neuss hat daher meines Wissens gestern entschieden, sich vehement gegen diesen Gesetzentwurf zu wehren.

Die Einbindung der Polizei in den kommunalen Bereich hat seit den 60er-Jahren sehr gut funktioniert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat stets die staatlichen Aufgaben, die auf örtlicher Ebene erledigt werden können, in engem Konsens mit den Kommunen durchgeführt. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung verfolgt der Ministerpräsident ebenfalls den Ansatz, die Erledigung von Aufgaben so weit wie möglich zu dezentralisieren. Eine Zentralisierung der Polizeiarbeit bedeutete eine Schädigung des ländlichen Raumes.

Jürgen Jentsch (SPD): Wir wissen, dass im Bereich des Landkreistages politische Diskussionen über die künftigen Strukturen geführt werden. Diese Diskussionen sind sicherlich auch durch unsere Bemerkungen und Erklärungen angeheizt worden. Herr Dr. Schink, Sie wissen aber, dass sowohl wir als auch die Landesregierung erklärt haben, in diesem Bereich nichts zu ändern. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Ferner wissen Sie, dass die Landesregierung und der Innenminister Ihnen gegenüber versichert haben, an den personellen Bedingungen werde sich nichts ändern. Diese Aussage steht nach wie vor im Raum.

Um Ihnen entgegenzukommen, sind wir bereit, die von Ihnen vorgeschlagene vermittelnde Lösung mitzutragen und den zweiten Halbsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfes zu streichen. Damit dürften Ihre Vorschläge ausreichend berücksichtigt sein.

Monika Düker (GRÜNE): Seitens des Landkreistages wurden zwei Befürchtungen geäußert. Erstens ging es um mögliche Kostenverlagerungen und zweitens darum, dass auf kaltem Wege Fakten geschaffen werden könnten, indem auf Grundlage des neuen Gesetzes eine Reform der Kreispolizeibehörden durch die Hintertür auf dem Verordnungsweg erfolgen könnte. Alle Ausschussmitglieder können Ihnen bestätigen, dass niemand von uns weder das eine noch das andere beabsichtigt.

Schon bei der ersten Beratung der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes im Ausschuss haben wir zugesagt, dass wir der bereits in Ihrer Stellungnahme vom 16. April 2002 vorgeschlagenen Streichung des in Rede stehenden Halbsatzes zustimmen. Die CDU hat trotzdem an ihren Befürchtungen festgehalten und aufgrund der bestehenden Unruhe beantragt, das Ganze noch einmal mit Ihnen zu besprechen, was wir heute auch tun.

Es ist notwendig, das Polizeiorganisationsgesetz mit diesem Gesetzentwurf redaktionell zu überarbeiten.

Unabhängig davon halte ich es für erforderlich - das sage ich immer wieder und bin auch nicht die Einzige -, dass wir uns Gedanken darüber machen, ob wir uns die Struktur der Kreispolizeibehörden in der jetzigen Form und Größenordnung - ob auf kommunaler oder staatlicher Ebene, sei dahingestellt - unter Effizienzgesichtspunkten weiter leisten wollen. Auch wenn Herr Jentsch sagt, in dieser Legislaturperiode finde eine solche Debatte nicht statt, müssen wir über diesen Punkt nachdenken. Diese Debatte muss und wird kommen; denn in unserem Land existieren inklusive Landeskriminalamt und Bezirksregierungen fast 60 Kreispolizeibehörden - mehr als in allen anderen Bundesländern zusammen - mit nicht unerheblichen Overhead-Kosten. Diese Kosten entstehen unabhängig davon, ob sie vom Land oder von den Kommunen getragen werden.

Man sollte diese Frage nicht tabuisieren, sondern sich zur gegebenen Zeit zusammen an den Tisch setzen und über Reformmöglichkeiten nachdenken. Klar ist, dass niemand eine Reform mit dem Holzhammer vorhat. Deswegen sind Ihre Befürchtungen an dieser Stelle auch fehl am Platze. Man sollte nicht mit Befürchtungen argumentieren, sondern gemeinsam überlegen, wie man perspektivisch vorgehen kann.

Horst Engel (FDP): Wir schließen uns dem Streichungsvorschlag ohne Wenn und Aber an. Abgesehen von dieser redaktionellen Änderung gehört aber auch eine ehrliche Aussprache zur heutigen Diskussion. Für uns kann nur die Frage gelten, wie wir die innere Sicherheit in unserem Land verbessern können. Mit dieser Fragestellung sind die Organisationsstrukturen eng verknüpft. Im Hinblick auf die innere Sicherheit in NRW wäre es unter Beibehaltung der jetzigen inneren und äußeren Organisationsformen notwendig, zig neue Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzustellen. Verändern und straffen wir die Organisation - das wollen wir -, dann kommen wir um diese Neueinstellungen herum.

Frau Düker hat in dem von ihr gerade angesprochenen Punkt Recht. Auch ich frage mich, wieso das größte Bundesland mit 18 Millionen Einwohnern seine Polizeikräfte in rund 60 Dienststellen und Behörden zersplittert. Zu diesem Thema müssen wir uns noch in dieser Legislaturperiode in aller Ernsthaftigkeit an den Tisch setzen. Dazu lade schon heute ein.

Rudolf Kersting: Es scheint Konsens über die Streichung des zweiten Halbsatzes von § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfes zu bestehen. Für die Bereitschaft zu dieser Streichung, die die Personalkosten betrifft, danke ich Ihnen.

Ich hatte außerdem angeregt, darüber nachzudenken, § 3 Abs. 3 des bisherigen Polizeiorganisationsgesetzes als § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes zu übernehmen. Hierzu verweise ich auf die von Herrn Dr. Schink vorgetragene Argumente. Wenn wirklich niemand von Ihnen in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus am bestehenden Zustand rütteln will, dann sollten wir auch ehrlich miteinander umgehen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es in unserem Land 60 Polizeibehörden gibt. Dabei dürfen Sie aber nicht den großen Kostenanteil vergessen, den die Kommunen tragen. Ich will hier nicht zu weit ausholen, gebe aber ferner zu bedenken, dass die innere Sicherheit bei einer Zentralisierung der Polizeiarbeit Schaden leiden dürfte. Ich spreche aus Erfahrung. Als der heutige Minister noch Düsseldorfer Regierungspräsident war, war ich bei vielen Demonstrationen in Kalkar und an der Grenze dabei. Bei solchen Einsätzen sind die in der Fläche vorhandenen Kenntnisse unabdingbar. Das Ganze ist keine Frage der Anzahl von Kreispolizeibehörden, sondern eine Frage der Effizienz. Nicht umsonst hat das Land in vielen staatlichen Bereichen seit den 50er-Jahren seine Zuständigkeiten mit kommunalen Diensten zusammengelegt. So etwas ist effektiv und auch Kosten sparend.

Hans-Peter Meinecke (SPD): Wenn man - auch als Jurist - § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes richtig liest, stellt man fest, dass hier ganz klar steht, die Landesregierung werde ermächtigt, die Polizeipräsidien "im Einzelnen einzurichten und zu bestimmen, ob und inwieweit ein Kreis" - nicht mehrere Kreise, sondern ein Kreis - "eine Polizeibehörde bildet". Dieser Unterschied ist grundlegend. Aus meiner Sicht hat sich materiell also nichts geändert. - Herr Dr. Schink, ich bitte Sie, mir entweder zuzustimmen oder zu widersprechen, aber hart am Gesetzestext.

Dr. Alexander Schink: Zunächst verweise ich auf die Begründung des Gesetzentwurfes. Daraus geht hervor, dass eine materielle Änderung nicht beabsichtigt ist. Wir haben außerdem Ihre heutigen Erklärungen im Ausschuss und die uns gegenüber mehrfach abgegebenen Erklärungen des Ministers, in dieser Legislaturperiode sei eine Änderung der derzeitigen Organisationsstrukturen nicht beabsichtigt, zur Kenntnis genommen. Diese Aussagen freuen uns. Die hier geführte Diskussion zeigt aber auch, dass es durchaus Bestrebungen nach Änderungen gibt.

Herr Meinecke, zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf meine eben gemachten Aussagen und stelle fest: In unserem Verband wird die vorgeschlagene Regelung, die das Wort "ob" enthält, so interpretiert, dass sie es erleichtern könnte, einzelnen Landräten ihre Funktion als Kreispolizeibehörde zu entziehen und auf diesem Weg die Organisationsstrukturen der

Polizei in Nordrhein-Westfalen zu verändern. Das Ganze kann man juristisch so oder so interpretieren; in unserem Verband gibt es jedenfalls diese große Sorge.

Angesichts der Diskussion über die Zukunft der Landräte als Kreispolizeibehörde, die auch heute in Ansätzen geführt worden ist, ist diese Sorge nicht unberechtigt. Sie haben deutlich artikuliert, dass Ihnen 60 Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen - jedenfalls in der nächsten Legislaturperiode - zu viel sind. Wir, die Kreise, sehen das ganz anders. Herr Kersting hat bereits auf einige Vorteile der Organisationsform mit Kreispolizeibehörden hingewiesen.

Im Vorfeld haben wir ein Gespräch mit Herrn Innenminister Dr. Behrens geführt. Er hat versichert, dass nicht beabsichtigt sei, den Landräten die Funktion als Kreispolizeibehörden auf der Grundlage einer Verordnung zu entziehen; das Innenministerium gehe davon aus, dass es dazu einer gesetzlichen Regelung durch den Landtag bedürfe. Wenn alle Fraktionen des Landtages hier entsprechende Erklärungen abgeben - diese werden ja zu Protokoll genommen -, dann sind wir zufrieden gestellt. Hiermit wäre unseren Anforderungen Genüge getan; denn dann wäre klar, dass keine Möglichkeit geschaffen wird, auf diesem Weg leichter zu Organisationsveränderungen zu kommen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens: Mich verwundert die Debatte ein wenig. Ich erkläre erneut: Die befürchteten Absichten gibt es nicht. Herr Kersting, ich spiele mit offenen Karten und beschränke diese Aussage ausdrücklich auf die laufende Legislaturperiode; über spätere Zeiten kann ich nicht verantwortlich sprechen.

Wir sind der Meinung, dass die von Ihnen vorgeschlagene Änderung zu einer Verkomplizierung des Rechtszustandes führte. Ich will hier nicht die juristischen Details darlegen.

Können wir uns darauf verständigen, dass alle Ausschussmitglieder hier politisch verbindlich erklären, dass mit der Gesetzesänderung keine Erleichterung von Organisationsveränderungen beabsichtigt ist?

Ich unterstreiche, dass es einer Gesetzesänderung bedürfte, um den Kreisen ihre Funktion als Kreispolizeibehörde zu nehmen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nicht alle Kreise diese Funktion haben. Nach meinem Dafürhalten geht die Notwendigkeit, eine entsprechende Änderung durch Gesetz herbeizuführen, übrigens auch aus der Formulierung im Gesetzentwurf hervor.

Theodor Kruse (CDU): Wir führen hier ein Sachverständigengespräch und keine politische Debatte. - Herr Dr. Schink und Herr Kersting, uns lag daran, Ihre Positionen verdeutlicht zu bekommen. Sie haben sehr klar gesagt, dass es keine Irritationen im Wortlaut geben dürfe. Diese Irritationen bleiben aber auch dann bestehen, wenn alle Fraktionen im Protokoll bekunden, Organisationsveränderungen seien nicht ihre Absicht.

Herr Minister, bei aller Wertschätzung stelle ich fest: Es mag Ihre Meinung sein, dass sich in dieser Legislaturperiode nichts ändern soll. Die Mitteilungen der Fraktionen sahen aber in den letzten Monaten und auch heute zum Teil anders aus. Die CDU-Fraktion ist daher der Auffassung, dass es beim Gesetzentwurf keine Missverständnisse im Wortlaut geben darf und dass Irritationen gar nicht erst entstehen dürfen.

Deshalb können wir heute nicht abstimmen, wie es die Tagesordnung vorsieht. Wir müssen mit diesem Gesetzentwurf erst in unsere Fraktionen gehen. In den letzten Jahren hat es vor Abstimmungen immer erst eine Auswertung der Sachverständigengespräche gegeben. Auch im Anschluss an die parallel laufende Anhörung zum Thema Korruption findet keine Abstimmung statt.

Daher beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion, heute entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung nicht abzustimmen, sondern erst in Ruhe in den Fraktionen zu beraten.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Kruse, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Wir sind so weit, dass wir heute abstimmen können. Alle Fraktionen haben das im Vorfeld erklärt. Die Forderungen des Landkreistages liegen uns schon lange schriftlich vor. Wenn wir erklären, dass wir sie akzeptieren und dass in dieser Wahlperiode keine Änderungen stattfinden - das tue ich hiermit -, wird den Bedenken des Landkreistages Rechnung getragen. Diese Linie können wir nach meiner Meinung fahren.

Deswegen bitte ich darum, heute abzustimmen.

Horst Engel (FDP): Ich bekräftige, dass mit dieser Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes auch aus unserer Sicht beileibe nicht beabsichtigt ist, die Organisation der Polizei in Nordrhein-Westfalen zu verändern.

Dass wir die Organisationsstruktur verändern wollen, habe ich deutlich gesagt. Das ist aber ein völlig anderes Verfahren. So etwas kann man nicht mit einem Spiegelstrich machen. Dazu brauchen wir eine große seriöse Beratung auf breiter Basis. Ansonsten kommt nur Kleinklein dabei heraus.

Herr Kruse, Ihre Besorgnis gilt aus unserer Sicht als ausgeräumt. Deshalb können wir nach meiner Auffassung heute abstimmen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich schließe mich den Aussagen der Kollegen Jentsch und Engel an.

Vorsitzender Klaus Stallmann: Ich weise darauf hin, dass nach unserer Geschäftsordnung heute abgestimmt werden müsste, wenn ein Antrag auf Abstimmung gestellt und mit Mehrheit angenommen würde, und frage daher: Besteht Einvernehmen darüber, heute abzustimmen?

Theodor Kruse (CDU): Ja, in Ordnung. - In den vergangenen Jahren - ich bitte, mir nachzusehen, dass ich erst eine knapp 7-jährige parlamentarische Erfahrung habe - habe ich allerdings noch nie erlebt, dass das Ergebnis eines Gespräches mit Sachverständigen zu einem nicht ganz einfachen Sachverhalt - die Frage der Neuorganisation der Polizeibehörden ist schließlich kompliziert - nicht abschließend in den Fraktionen beraten worden ist.

(Jürgen Jentsch [SPD]: Die Abstimmung steht aber auf der Tagesordnung! - Hans Krings [SPD]: Dieser Diskussion sind wir jetzt müde!)

- Herr Krings, ausgerechnet Sie und Herr Kollege Jentsch müssen hier das Wort ergreifen! Herr Jentsch, gerade Sie haben in den letzten Monaten doch für Irritationen gesorgt. Das ist auch anhand Ihrer heutigen Wortmeldungen noch einmal deutlich geworden.

Jürgen Jentsch (SPD): Darauf werde ich nicht eingehen, Herr Kruse; denn das bringt nichts. Sie machen hier Schattenboxen. Es geht Ihnen nicht um die Sache. Sie wollen nur ein Politikum haben. Da machen wir nicht mit. Hätten Sie meine Erklärung - eine entsprechende Erklärung ist im Landtag abgegeben worden - gelesen, wüssten Sie, dass ich deutlich gemacht habe, dass ich in dieser Periode keinen Anlass für Veränderungen sehe. Solche Veränderungen wird es nicht geben.

Vorsitzender Klaus Stallmann: Gibt es noch Gesprächsbedarf oder Fragen an die Sachverständigen? - Das ist nicht der Fall. Ich danke den Sachverständigen herzlich dafür, dass sie hierher gekommen sind und uns Rede und Antwort gestanden haben.

(Beifall)

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2002 (s. Anlage 1) bei zwei Enthaltungen einstimmig an.

Der **Ausschuss** nimmt die in Zuschrift 13/1524 vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Änderung, den zweiten Halbsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 3 in Art. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfes ersatzlos zu streichen, einstimmig an.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2201 einschließlich dieser beiden Änderungen mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen und Gegenstimmen der CDU an.

Der **Ausschuss** wählt den Abgeordneten Jürgen Jentsch (SPD) zum Berichterstatter.

2 Aktuelle Viertelstunde (s. Anlagen 2 und 3)

hier: Ereignisse vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen am 18. Juni 2002

LPD Mathies (IM) trägt vor:

Ich beginne mit den Einsatzvorbereitungen des Polizeipräsidiums Düsseldorf für den Einsatz der Polizei aus Anlass der demonstrativen Aktionen am 18. Juni 2002 in Düs-

Jürgen Jentsch MdL
Innenpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion

Monika Düker MdL
Innenpolitische Sprecherin
der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11. März 2002

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus Stallmann MdL

im Hause

Sehr geehrter Herr Stallmann,

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des
Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften“
(Drucksache 13/2201 vom 13.02.2002) werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. In Artikel I Nr. 4 wird an den neuen § 7 Abs. 1 Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
„Daneben sind sie örtlich zuständig, wenn in ihrem Polizeibezirk Maßnahmen zum
Schutz polizeilicher Interessen erforderlich sind, die außerhalb des
Geltungsbereichs dieses Gesetzes verletzt oder gefährdet werden, sofern die
zuständigen Stellen diese selbst nicht hinreichend schützen können.“

Begründung:

Bei polizeilichen Maßnahmen z.B. nach den Ereignissen des 11. September 2001, hat sich gezeigt, dass Tatvorbereitungen in Nordrhein-Westfalen getroffen werden, die sich in anderen Ländern oder im Ausland auswirken. Sicherheitsbehörden anderer Länder oder Staaten haben jedoch in Nordrhein-Westfalen keine Befugnisse zur Gefahrenabwehr. Deshalb ist die vorgesehene Ergänzung des § 7 Abs. 1 Satz 1 um einen klarstellenden Satz 2 erforderlich.

Anlage 2 zu APr 13/559

2. In Artikel I Nr. 8 erhält Satz 1 folgende Fassung:
„§ 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:“

Begründung:

Satz 2 des bisherigen § 9 Abs. 1 soll mit seinem bisherigen Wortlaut erhalten bleiben.

3. In Artikel I wird nach Nr. 25 folgende Nr. 25 a eingefügt:

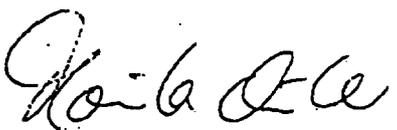
In § 18 Abs. 1 Satz 6 wird in beiden Fällen das Wort
„Jugendwohlfahrtsausschusses“ durch das Wort „Jugendhilfeausschusses“ ersetzt.

Begründung:

Die zutreffende Bezeichnung des in Rede stehenden Ausschusses lautet gemäß § 70
Abs. 1 SGB VII „Jugendhilfeausschuss“.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Jentsch


Monika Düker

Jürgen Jentsch
Innenpolitischer Sprecher

Anlage 2 zu APr 13/616

SPD-Fraktion NRW



Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf
Telefon: 02 11 884 2381 • Fax: 02 11 884 2043

E-mail: spd-fraktion@landtag.nrw.de
Internet: <http://www.spd-fraktion.landtag.nrw.de>

SPD-Fraktion Nordrhein-Westfalen • 40221 Düsseldorf

18. Juni 2002

Vorsitzender des
Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Herrn
Klaus Stallmann MdL

im Hause

Sehr geehrter Herr Stallmann,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Ausschuss-Sitzung
am Donnerstag, dem 20. Juni 2002 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Vorgänge am 18. Juni 2002 vor dem Landtag NRW anlässlich einer Demonstration.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jürgen Jentsch
Im Auftrag

H.-G. Linauer
Hans-Günther Linauer

Sofort!

1. Fax an Direktor + Präsident ^{2. MdL. F.}
2. Fax an IM (2. Minute)
3. D an alle Mitgl. im H08
+ Stenogr. Dienst + GB III
4. Wv.

18.06.02

Anlage 3 zu APr 13/616

FDP - Landtagsfraktion

Judith Pirscher

Referentin für Rechts- und

Innenpolitik, Hauptausschuss

Judith Pirscher FDP - Landtagsfraktion Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTelefon (0211) 884 - 2280
Telefax (0211) 884 - 3627

eMail: judith.pirscher@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18. März 2002

Herrn
Klaus-Dieter Stallmann MdL
 Vorsitzender des Ausschusses für Innere
 Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

per Fax

Tagesordnung nächste Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Stallmann,

ich bitte im Namen von Herrn Engel folgenden Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Innenausschusses zu setzen:

Aktuelle Viertelstunde:

Polizeieinsatz am 18. Juni 2002 vor dem Düsseldorfer Landtag

Mit freundlichen Grüßen


 Judith Pirscher

1. Fax an 114 (R. Meinde)
2. D an alle Mitgl. in N 08
+ stenogr. Dienst und G B III
3. Wv.

18.06.02

